

## Maßnahmenpakete für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft

---

- Die Bundesregierung hat im Rahmen der Regierungsklausur weitere Maßnahmen gesetzt, damit die **Gastronomie sowie die Tourismus- und Freizeitwirtschaft** unterstützt durch diese Krise kommen.
- Die Maßnahmen gliedern sich in **3 Schwerpunktbereiche**:
  - **Rettungspaket für Gastronomie, Reisebüros, Veranstalter Tourismus- und Freizeitwirtschaft**
  - **Entlastungsmaßnahmen, insbesondere auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie und dem Tourismus**
  - **Investitionspaket**
- Gemeinsam mit den bisherigen Rettungspaketen geben wir mit den neuen Entlastungs- sowie Investitionsmaßnahmen ein Gesamtvolumen von **rund 50 Milliarden Euro frei**.

### Rettungspaket

Die bereits grob präsentierten Maßnahmen wurden heute während der Regierungsklausur von der Bundesregierung fixiert:

- **Verlustrücktrag**
  - Der Verlustrücktrag wird ermöglichen, **Verluste der aktuellen Periode** mit **Gewinnen aus der Vorperiode** und unter gewissen Voraussetzungen mit dem **Jahr 2018 aufzurechnen**.

- **Fixkostenzuschuss**
  - Der direkte Zuschuss zur Deckung von **Fixkosten wird verlängert und adaptiert.**
  - Der Fixkostenzuschuss wird daher um eine **zweite Phase** erweitert und zudem um **6 Monate** verlängert.
  - Er wird vor allem an die Gegebenheiten der stark betroffenen Branchen angepasst werden.
  
- **Moratorium für KMU der Tourismus und Freizeitwirtschaft**
  - Für KMU werden Begünstigungen mittels Kreditmoratorium ermöglicht.
  - Neben den Personalkosten stellen **Bankverbindlichkeiten** bei den KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft die größte Herausforderung bei der Liquidität dar.
  - Mit dem Moratorium soll die Liquidität durch **Aussetzung von Kreditraten** sichergestellt werden.
  
- **Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie auf 5%**
  - Es wird ein **befristeter, ermäßigter Umsatzsteuersatz von 5%** eingeführt.
  - Die Senkung betrifft **Abgaben von Speisen und Getränken (aktuell bei 10/20%)** sowie **alkoholische Getränke (aktuell bei 20%)**.
  - Davon erfasst sind
    - Gastgewerbe im Sinne der Gewerbeordnung (§ 111 GewO 1994),
    - aber auch Schutzhütten und Buschenschänke.
  - Ebenfalls vereinbart ist die USt-Senkung auf 5% für **Kunst- und Kulturbetriebe, wie Theater, Konzerte, Museen und Kinos (bisher 10/13%)**.
  - Der ermäßigte **Steuersatz** wird für **den Zeitraum von 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020** gelten.

## Entlastungsmaßnahmen

- **Steuerstundungen** werden um dreieinhalb Monate bis zum 15. Jänner 2021 verlängert.
  - Die Steuerstundungen werden automatisch verlängert – somit muss nicht erneut ein Antrag gestellt werden.
  - Für die Dauer der Stundungen fallen keine Zinsen an.
- **Senkung der ersten Tarifstufe**
  - Der **Lohn- und Einkommensteuersatz von derzeit 25 % wird auf 20% gesenkt.**
  - Die **Senkung dieser ersten Tarifstufe** wird rückwirkend mit 1. Jänner 2020 wirksam.
  - Für die bereits versteuerten Gehälter soll eine entsprechende **Rückerstattung spätestens im September** erfolgen.
  - Damit erfolgt eine **Entlastung in Höhe von 1,6 Mrd Euro** pro Jahr.
- **Kinderbonus**
  - Im September wird für jedes Kind – für das **Familienbeihilfe** bezogen wird – **ein Bonus in Höhe von 360 Euro** ausbezahlt.

## Investitionspaket

Mit diesem Paket sollen weniger Steuern für die Unternehmen und mehr Investitionen für den Standort ermöglicht werden.

- **Investitionsprämie**
  - Als wirtschaftsfördernde Maßnahme wird eine **(befristete) Investitionsprämie** eingeführt.
  - Ziel der Investitionsprämie ist ein **verstärkter Investitionsanreiz** in Sachanlagen:

- **Investitionsprämie in Höhe von 7 %:** Für Wirtschaftsgüter, die zwischen dem 1. September 2020 und 28. Februar 2021 angeschafft werden.
  - **Erhöhter Prämiensatz von 14 %:** Für Güter im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life Science.
- **Degressive Abschreibung**
    - Die Möglichkeit einer degressiven Abschreibung wird **ab 1. Juli 2020** eingeführt.
    - Investitionen können in Zukunft im ersten Jahr in der Höhe von **30%** abgeschrieben werden.
    - Durch die hohen **Abschreibungsbeträge** in den ersten Jahren wird die **Steuerlast gesenkt** und ein **Anreiz für Investitionen** gesetzt.
  - **Stärkung Eigenkapital**
    - Zur Stärkung der Krisenresistenz werden **Anreize für eine Erhöhung der Eigenkapitalquote** eingeführt, besonders für KMU.
    - Ein diesbezügliches **Konzept** wird in den nächsten Wochen ausgearbeitet.
  - **Deregulierungspaket**
    - Mit den Deregulierungsmaßnahmen sollen insbesondere Erleichterungen bei Betriebsübergaben geschaffen werden.

Alle weiteren Informationen und Details befinden sich wie gewohnt auf [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at).